

# Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Tabakarbeiter erscheint jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten, Buchhandlungen und Kolporteurs sowie durch die Expedition zu beziehen. — Preis vierteljährlich 75 Pfg. ohne Bringerlohn, per Kreuzband 1.15 Mk.; monatlich 25 Pfg., per Kreuzband 39 Pfg. Vorausbezahlung.

Anserte müssen bis Dienstag früh in unserer Expedition aufgegeben sein. Die 5spaltige Beilage kostet 25 Pfg.; der Betrag ist voraus zu bezahlen. — Arbeitergesuche sind ausschließlich an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Marktstraße 18, II. zu senden.

Nr. 6.

Sonntag, den 5. Februar.

1905.

Expedition: Leipzig, Tauchaer Strasse 19/21.

**Zur gest. Beachtung!** Berichte und Korrespondenzen für den Tabakarbeiter müssen bis spätestens Montag abend an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Marktstraße 18, II. oder bis Dienstag vormittag an die Redaktion, Leipzig, Südstraße 59 gesandt sein. Alle später eingehenden Sendungen werden zur nächsten Nummer zurückgestellt. Die Redaktion.

## Die Revolution in Rußland.

Endlich scheint sich das von den zarischen Schergen seit Jahrhunderten mißhandelte und getretene russische Volk gegen die Knutenherrschaft aufzubaumen. In Petersburg ist es zu blutigen Kämpfen gekommen, oder richtiger ausgedrückt, die Genfer des Zaren haben unter dem friedlichen Volke ein schauerhaftes Blutbad angerichtet! Vertrauensvoll zogen mehrere Tausende Arbeiter unter Führung eines Priesters, namens Gapon, nach dem kaiserlichen Schlosse, um dem Zaren eine Petition, also eine Bitte, zu überreichen. Die vertrauensseligen, unbewaffneten, bittenden Proleten aber wurden von den Flinten der Soldateska empfangen, Salben trachen und vertierte Kosaken sprengen gegen die Menge und schlugen mit scharfer Klinge auf die Wehrlosen ein. Etwa 2000 Tote und 3-4000 Verwundete sind auf Seiten des Petersburger Volkes zu verzeichnen!

Durch dies beispiellos gemeine Verbrechen, diesen verurteilten Massenmord, sind aber dem vertrauensseligen Volke die Augen über sein gütiges „Väterchen“ geöffnet worden, und es scheint nach den zu uns gelangenden Nachrichten, als wolle es andre, wirksamere Mittel zu seiner Befreiung anwenden, als kniefälliges Bitten. Aus vielen Städten kommen Meldungen, die keinen Zweifel darüber lassen, daß es die ihm vom Zarentum erteilte Lehre beherzigt und seinen Bedrückern in gleicher Münze heimzuzahlen gewillt ist.

Zum erstenmal tritt in Rußland die Masse in Aktion und fordert ihr Recht. Die bisher stumm und still gelitten und sich demütig gebeugt, rufen nach Befreiung, nach Anerkennung ihres Menschenrechts.

„Die Fortdauer der zarischen Autokratie, so schreibt N. Kautsky in der Leipziger Volkszeitung, ist unmöglich geworden. Aber bis vor kurzem hoffte man noch in weiten Kreisen, sie werde in letzter Minute sich wenigstens so weit besinnen, um freiwillig zu geben, was sie auf die Dauer doch nicht vorenthalten konnte, und auf diese Weise einer gewaltsamen Revolution zuvorkommen. Man dachte, als letzte der europäischen Regierungen, die zu einem konstitutionellen Regime überzugehen hatte — werde sie von ihren Vorgängern gelernt haben; das Beispiel so vieler europäischer Monarchien werde ihr zeigen, wie wenig sie an Macht einbüße durch eine Verfassung nach dem Muster der österreichischen oder preussischen.“

Dieser Traum der „friedlichen Revolution“ ist ausgeräumt. Der Liberalismus des Fürsten Smiatopolk-Mirski erwies sich als ein Potemtsches Dorf, wohl nur zu dem Zwecke vorgegaukelt, um die neue Anleihe leichter unterzubringen. Er brach zusammen, sobald diese gezeichnet war.

Vom 22. Januar an ist es entschieden, daß Rußland nicht den Weg der friedlichen Reform gehen wird, daß keine Revolution, die jetzt blutig begonnen, auch in ihrem weiteren Verlaufe ein blutige, gewaltsame sein wird, daß das zwanzigste Jahrhundert im Osten Europas beginnen wird, wie das achtzehnte im Westen endete.

Am 21. Januar faßte der Zar den Entschluß, seine geliebten Landesfinder niedertartätschen zu lassen, die sich des todeswürdigen Verbrechens schuldig machten, ihm voll Vertrauens eine Bittschrift zu überreichen. Hat Nikolaus II. bedacht, an welchem Datum er diesen Entschluß faßte? Am 21. Januar 1793 wurde Ludwig XVI. guillotiniert, weil er sich zur blutigen Niederwerfung seines Volkes verpflichtet hatte. Oder war es dieses Datum, das ihn nervös machte? Das Blutbad vom 22. Januar kann ebensogut das Ergebnis kopfloser Angst wie blutdürstiger Entschlossenheit sein.

Nicht mit Freuden begrüßen wir diese Wendung. Es wird ein grauenvolles, opferreiches Ringen sein, das die unglückseligen Völker des Zaren in den nächsten Wochen, Monaten, vielleicht Jahren zerfleischt. Aber nicht umsonst werden die Opfer fallen. Ganz anders wirkt die Freiheit, die das Volk sich selbst erkämpft, als jene, die ihm von oben geschenkt wird. Die eine berührt nur seine Oberfläche, die andre wühlt es bis ins Innerste auf; die eine läßt das Volk im wesentlichen so wie sie es vorband, die andre reißt es in Jahren um Jahrzehnte. Harmloser, naiver, unwissender als irgend eine Schicht des kämpfenden Proletariats Europas tritt das russische in die Katastrophe ein, die jetzt hereingebrochen ist. Welches immer ihr Ausgang sein mag, als ebenbürtiger Mitkämpfer, vielleicht als Vorkämpfer in dem großen Kampfe gegen alles Herrtum und alle Ausbeutung, den das internationale Proletariat kämpft, wird es aus dieser Katastrophe herauskommen. Und sein Sieg wird dem Proletariat aller Nationen in seinem Emanzipationskampfe neue Kräfte verleihen, wird seine Gegner allerorten verwirren und lähmen.

Eine neue Epoche der Geschichte, nicht nur Rußlands, sondern der Welt, leitete der 22. Januar dieses Jahres ein. Große Dinge stehen uns bevor. Möge der große Moment auch ein großes Geschlecht finden!

## Bergarbeiterstreik im Ruhrrevier.

Im Umfang des Streiks ist eine Veränderung nicht eingetreten. Im ganzen Ruhrrevier herrscht eine so vollständige Ruhe, wie man sie bei keinem früheren Streik beobachtet hat. Selbst die Rheinisch-Westfälische Zeitung, die alle Fälle, auch die kleinsten, von Belästigungen Arbeitswilliger durch Streikende sammelt, muß eingestehen, daß Nachrichten über Ruhestörungen nicht vorliegen.

Im Reichstag hat die sozialdemokratische Fraktion folgenden Antrag eingebracht:

„Der Reichstag wolle beschließen: Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstage noch in der gegenwärtigen Tagung eine Novelle zur Gewerbeordnung vorzulegen, welche für den Kohlenbergbau Bestimmungen trifft über:

1. Festsetzung der Schichtdauer einschließlich Ein- und Ausfahrt mit besonderer Berücksichtigung der Schichtdauer von nassen sowie heißen Orten mit über 28 Grad Celsius; Verbot der Sonntag- und Ueber-schichten mit Ausnahme der Arbeiten zur Rettung von Menschenleben, für außerordentliche Betriebsstörungen und Schachtreparaturen.
2. Lohnzuschlag für Schachtreparaturen an Sonn- und Feiertagen.
3. Beseitigung des Wagennullens. Bezahlung der wirklich gelieferten Kohlen. Eichung der Wagen nach Raum oder Gewichtsinhalt.
4. Wahl und Befolgung von Wagenkontrollleuten bezw. Wiegemeistern durch die Belegschaft.
5. Regelung der Lohnzahlung; kostenlose Lieferung des Schießmaterials und des Beleuchtetes durch die Zechenbesitzer.
6. Errichtung von Arbeiterauschüssen zur Erörterung von Beschwerden und Mißständen, Regelung des Strafgeldwesens und zur Mitverwaltung der Unterstützungskassen.
7. Wahl von Grubenskontrollleuten durch die Belegschaft.
8. Regelung des Mietsrechts für die den Zechenbesitzern gehörenden Arbeiterwohnungen.

Berlin, den 26. Januar 1905.“

Auch die preussische Regierung hat der öffentlichen Meinung Konzessionen machen müssen; sie hat den Willkür der „strengsten Neutralität“ aufgegeben und stellt sich mit auf die Seite der Gegner des Syndikats. Es ist nicht von Anfang an ihre Absicht gewesen, den Forderungen der Arbeiter, den gerechten und nur allzu begründeten, auch nur das geringste Entgegenkommen zu zeigen. Noch im preussischen Dreiklassenparlament hat Möller den Versuch gemacht, den nahe an Betrug streifenden Skandal des Wagennullens zu rechtfertigen. Erst als Möller und die Leute um ihn mit gewisser Bestürzung entdeckten, daß selbst senft durchaus zuverlässige Stützen von Thron und Altar mit ihren Sympathien auf der Seite der kämpfenden Arbeiter standen, rückte Möller merklich von den Zechenältern ab und zur allgemeinen Ueberraschung kam die Ankündigung eines Berg-Notgesetzes für Preußen. Zwar drückt man sich diplomatisch und vorsichtiger noch als vorsichtig aus: Es wird „beabsichtigt“, „demnächst“ einen Gesetzentwurf einzubringen, der „aller Voraussicht nach“ verschiedene Maßnahmen ankündigt. Aber Klipp und Klar heißt es wenigstens darin: „Verbot des Nullens“. Schon die Ankündigung der preussischen Vorlage bedeutet einen moralischen Erfolg der Arbeiter, eine Anerkennung der Gerechtigkeit ihres Kampfes, eine Zurückweisung des blöden Geschwätzes von dem Kontraktbruche der Arbeiter.

Es kann noch nicht mit Bestimmtheit gesagt werden, wie die Ankündigung der Vorlage auf die Herren Kohlenkönige wirken wird, ob das Vorgehen der großen parlamentarischen Parteien sie zu überzeugen vermag, daß ihre Sache vor dem Forum der öffentlichen Meinung eine verlorene ist. Aber das steht fest: alles das wird die Bergarbeiter anspornen, auszuharren in dem ihnen aufgezwungenen Kampfe.

Die von der Regierung geplanten Abänderungen des allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865/92 werden sich voraussichtlich auf folgende Gegenstände erstrecken:

1. Gesetzliche Regelung der Arbeitszeit beim Steinkohlenbergbau, einschließlich der Seilfahrt soweit dies durch sanitäre Rücksichten geboten ist;

2. Gesetzliche Regelung des Ueber- und Neben-schichtenwesens.

3. Obligatorische Einführung von Arbeiterauschüssen, die insbesondere auch bei der Verwaltung derjenigen Zechen-Unterstützungskassen mitzuwirken haben, in welche Arbeiterbeiträge oder Strafgeelder fließen;

4. Verbot des Nullens;

5. Begrenzung der Höhe der Strafen für einen bestimmten Zeitraum.

Die Verschleppung der Revision des Bergrechts in den preussischen Dreiklassenlandtag kann natürlich keine gründliche Regelung dieser Frage bringen.

## Rundschau.

Der Handelsvertrag mit Oesterreich ist fertig und die gesamten neu abgeschlossenen Verträge werden, nachdem sie den Bundesrat passiert, voraussichtlich am 1. Februar dem Reichstag vorgelegt werden. Werden die Handelsverträge angenommen, so wird sich der Zoll für die beiden wichtigsten Brotgetreidesorten beträchtlich erhöhen, nämlich für Roggen von 3.50 Mk. pro 100 Kilogramm auf 5 Mk., für Weizen von 3.50 auf 5.50 Mk. Der Zoll auf Mehl steigt von 7.80 Mk. auf 10.20 Mk.

Es erübrigt sich, näher auszuführen, daß und warum die sozialdemokratische Fraktion solche Handelsverträge auf das entschiedenste bekämpfen wird. Freilich muß erwartet werden, daß sie völlig allein in der Opposition stehen wird. Das Veterinärabkommen mit Oesterreich-Ungarn soll allerdings eine den Agrariern lästige Abänderung erfahren, da das bisher beliebte System der willkürlichen Grenzsperrung aufgehoben und für Streitfälle ein Schiedsgericht eingesetzt werden soll. Wie weit die Viehzüchter dafür durch die Erhöhung der Viehdolle entschädigt werden, ist noch nicht bekannt. Man darf allenfalls von der äußersten Rechten ein wenig Theaterlärm erwarten, diese wird sich aber wohl hüten, eine Haltung einzunehmen, die das Zustandekommen der den ostelbischen Großgrundbesitzern überaus günstigen Verträge gefährden könnte.

Die Wuchererträge werden im Reichstag also nur eine einzige entschiedene Gegnerin finden: die Sozialdemokratie. Aber die Wirkung der Lebensmittelwuchererzölle wird diese Gegnerin zu einer immer mächtigeren machen.

Zum neuesten Tabaksteuerrummel. Ein hannoverscher Fabrikant schreibt der Süddeutschen Tabakzeitung: Wenn nicht alle Anzeichen trügen, steht die Tabakindustrie wiederum vor einer entscheidenden Wendung. „Der Tabak muß bluten,“ lautet anscheinend wieder einmal die Parole, und da ist es jedenfalls an der Zeit, daß die Interessenten leizetenen mobil machen, wenn sie nicht plötzlich vor einem fait accompli stehen wollen. (A. d. Red. Nur keine unnötige Beunruhigung. So schnell geht das mit den Steuervorlagen nicht!)

Die Regierungen, denen von früheren Erhebungen her das Material zu einer neuen Vorlage in hinreichender Weise zur Verfügung steht und die dasselbe in aller Stille vervollständigen, werden „allein Ansehen nach“ mit einer Vorlage vor den Reichstag treten. Es wäre dann zu spät, eine Gegenagitation zustande zu bringen. Daher dürfte zu empfehlen sein, sich schon jetzt mit den einzelnen Vertrauensmännern ins Einvernehmen zu setzen, um die Reichstagsabgeordneten der einzelnen Wahlkreise aufzuklären.

Auch dürfte es angebracht sein, gewisse Blätter, die sich immer und immer wieder bemühen, für neue Tabaksteuerpläne zu agitieren, in Ihrer Fachzeitung unter wortgetreuer Kopie ihrer Elaborate festzunageln, damit unsere Industrie mit ihren weiterverzweigten Verbindungen, ihren Tausenden von Geschäftsreisenden, Agenten und Händlern in der Lage ist, diesen Blättern auch einmal eine Gefälligkeit erweisen zu können.

Ferner wird dem Blatt aus Chemnitz gemeldet: „In hiesigen Blättern, die sich schon oft, ohne jeden Anlaß, in der Tabaksteuerfrage als wohlinformiert ausgaben, lesen wir: Das Reichstagspensum wird unter allen Umständen noch durch Steuervorlagen erweitert werden. Die Reform der Brausteuer ist im Reichsschatzamt bereits so gut wie abgeschlossen. Außerdem wird dort auch, wie verlautet, eine neue Tabaksteuer vorbereitet. Nach den bisherigen Andeutungen von glaubwürdiger Seite scheint es sich um eine Neuauflage der 1893/94 und 1894/95 geschickerten Tabakfabriksteuer vorlagen zu handeln. Der damalige Schatzsekretär Graf Rosadovskij erklärte am 13. Mai 1895, daß es bei den wachsenden Ausgaben des Reichs auch in Zukunft unmöglich sein werde, auf die Erhöhung indirekter Steuern und damit auf die höhere Besteuerung des Tabaks zu verzichten. Ob aber die Regierung diesmal









